LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Kreisentwicklung/ Wirtschaft/ Klimaschutz	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Hoveida, Janna Sophie Datum: 12.11.2024	**Bericht**	**2024/321**
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:
Haushaltsplanentwurf 2025/ FD 02 Klimaschutz

Produkt/e:

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	27.11.2024	Ausschuss für Klimaneutralität 2030

Anlage/n:

Auszug Produkt Klimaschutz_Haushaltsplanentwurf 2025

Beschlussvorschlag:
Berichtsvorlage – keine Beschlussfassung erforderlich

Sachlage:

Der Haushaltsplanentwurf 2025 liegt den Kreistagsabgeordneten vor. Für die nicht dem Kreistag angehörigen Ausschussmitglieder ist der Auszug für das Produkt 561-100 Klimaschutz beigefügt.

Die Verwaltung trägt zu den Zielen, Ansätzen und Kennzahlen des FD 02 - Klimaschutz für das Jahr 2025 vor.

Produkt 561-100 Klimaschutz

Landkreis Lüneburg

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person(en)
Klimaschutz/Kreisentwicklung/Wirtschaft	Janna Hoveida

Pflichtaufgaben Ja

Rechtsbindungsgrad Muss

Beschreibung

Der Landkreis Lüneburg ist sich seiner Verantwortung für den Klimaschutz bewusst und will durch schnelles und entschiedenes Handeln für und mit den Kreiskommunen sowie den Bürgerinnen und Bürgern den CO_2-Ausstoß vermindern und so der globalen Erwärmung entgegenwirken. Im Jahr 2019 beschloss der Kreistag, dass der Landkreis Lüneburg bis 2030 klimaneutral werden soll. Parallel zu seinen Klimaschutzanstrengungen arbeitet der Landkreis darauf hin, sich bestmöglich an bereits unvermeidbare Klimawandelfolgen anzupassen.

Begleitet wird dieser Prozess vom European Energy Award (eea). Der eea ist ein europaweites Management- und Zertifizierungsinstrument, das Kommunen auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität unterstützt. Durch die Systematik und die strukturierte Vorgehensweise im eea-Prozess werden effektive und effiziente Maßnahmen sowie maßgeschneiderte Lösungen hin zur Klimaneutralität erarbeitet und umgesetzt. Nach einer ersten erfolgreichen Zertifizierung werden die Maßnahmen aus dem Energiepolitischen Arbeitsprogramm (EPAP) umgesetzt und das EPAP wird fortgeschrieben. Ein externes Audit findet wieder im Jahr 2026 statt.

Der Fachdienst Klimaschutz/Kreisentwicklung/Wirtschaft setzt Prioritäten in den Bereichen Energieeffizienz und Energieeinsparung sowie der Förderung alternativer Energieträger. Der Landkreis berät Bürgerinnen und Bürger und unterstützt Klimaschutzmaßnahmen u.a. über ein Klimaportal und kreiseigene Förderprogramme. Des Weiteren berät er die kreisangehörigen Kommunen zu Klimaschutzaspekten im kommunalen Umfeld und zu Fördermöglichkeiten. Er arbeitet eng mit anderen Fachdiensten und mit externen Einrichtungen wie der Leuphana Universität, der Wirtschaftsförderung und weiteren Kooperationspartnern in der Metropolregion Hamburg zusammen und setzt gemeinsam Projekte um.

Bei einem Teil dieses Produktes handelt es sich um Pflichtaufgaben. Die Pflichtaufgaben von Landkreisen im Rahmen des NKlimaG umfassen seit dem 01.01.2024 die Erstellung und den Beschluss eines Klimaschutzkonzeptes bis spätestens 31.12.2025 sowie die Beratung der kreiseigenen Kommunen in Bezug auf Klimaschutzmaßnahmen und die Inanspruchnahme von Fördermitteln. Voraussichtlich wird auch die Erstellung eines Klimafolgenanpassungskonzeptes zur Pflichtaufgabe.

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Niedersächisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (NKlimaG)
Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Lüneburg
Div. Bundes- u. Landesgesetze sowie -förderprogramme im Bereich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Enthaltene freiwillige Leistungen

Thematische Beratung für Kommunen (z.B. zu Wasserstoff, B- und F-Plänen, kommunale Wärmeplanung, u.v.m.)
Beratung von Bürgerinnen und Bürgern (z.B. Klimaschutz Daheim, Anschubberatung, Energiesparpakete, u.v.m.)
Kooperationsprojekte mit Kommunen, Bildungsinstitutionen und Wirtschaft
Bereitstellung eines Klimaportals für Bürgerinnen und Bürger sowie für Kommunen
Klimafolgenanpassung
Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit (z.B. Runder Tisch Klimaneutralität, Studienpfad "Kommunales Klimaschutzmanagement")
Eigene Förderprogramme (z.B. zu energetischem Sanieren)
Fortbildungsprogramm (z.B. Hausmeisterschulungen, interne Trainings)
Stellungnahmen zur Raumplanung (z.B. Leitfaden PV-Freiflächenanlagen)

Enthaltene Klimaschutzmaßnahmen

Sämtliche Tätigkeiten in diesem Produkt dienen auch dem Klimaschutz.

Ziele

Die Ziele des Fachdienstes orientieren sich am Kreistagsbeschluss des Ziels der Klimaneutralität 2030, den darauf aufbauenden EPAP-Maßnahmen (im Folgenden mit # gekennzeichnet) sowie den gesetzlichen Pflichtaufgaben. Die Ziele werden im Folgenden nach den wesentlichen Aufgabenbereichen des Fachdienstes aufgeschlüsselt.

1. Klimaschutzmanagement:
Ziel 1: Im Jahr 2025 wird das Klimaschutzkonzept (#2) – inkl. energiepolitischem Leitbild (#1) – fertiggestellt, beschlossen und veröffentlicht.
Ziel 2: Im Jahr 2025 werden neue EPAP-Maßnahmen entwickelt und das EPAP – wie im eea-Prozess vorgesehen – neu beschlossen.
Ziel 3: Im Jahr 2025 wird in Vorbereitung auf die Rezertifizierung mit dem eea ein internes Audit zum Stand der Zielerreichung durchgeführt und ein entsprechender Bericht erstellt.
Ziel 4: Im Jahr 2025 wird mit 100.000€ die Umsetzung von EPAP-Maßnahmen unterstützt.

2. Bildung, Beratung und Förderung von Bürgerinnen und Bürgern:
Ziel 5: Im Jahr 2025 wird mindestens eine „Klimaschutz daheim"-Aktion durchgeführt.
Ziel 6: Im Jahr 2025 werden mindestens 100 Energieberatungen (Anschubberatung oder die Beratungen der VZ) vermittelt. Darüber hinaus werden mindestens 100 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern von den Mitarbeitenden des Fachdienstes beantwortet (miterfasst unter der Kennzahl „Beratungen").
Ziel 7: Im Jahr 2025 werden die Mittel für das Förderprogramm „Energetisches Sanieren von privatem Wohneigentum" ausgeschöpft.

3. Beratungen und (Kooperations-)Projekte zu thematischen Schwerpunkten in und mit den Kommunen:
Ziel 8: Im Jahr 2025 führt der Fachdienst zwei Beratungsveranstaltungen für alle Kommunen und mindestens 40

Produkt 561-100 Klimaschutz

Landkreis Lüneburg

Beratungen von Kommunen durch (miterfasst unter der Kennzahl „Beratungen“).
Ziel 9: Im Jahr 2025 werden die vier StudiKommKlima-Projekte weitergeführt und abgeschlossen (Wintersemester ‘24/‘25).
Ziel 10: Im Jahr 2025 werden bei der Erarbeitung des Klimafolgenanpassungskonzeptes vorrausichtlich die Bestandsaufnahme, Betroffenheitsanalyse und Akteursbeteiligung abgeschlossen.

4. Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung:
Ziel 11: Der Fachdienst organisiert zwei Termine des Runden Tisches für Klimaneutralität 2030 (#21), dem 19 lokale Akteure aus Politik, Energiewirtschaft, Wissenschaft, dem Bauernverband und Umweltverbänden angehören.
Ziel 12: Im Jahr 2025 veröffentlicht der Fachdienst vier Ausgaben des Newsletters „Klimanews“.
Ziel 13: Der Fachdienst veröffentlicht 25 Presseartikel und führt vier PR-Aktivitäten durch.

5. Stellungnahmen:
Ziel 14: Es werden 20 Stellungnahmen geschrieben.
Ziel 15: Es wird ein Leitfaden für Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bebauungsplanung für die Gemeinden geschrieben und veröffentlicht.

Kennzahlen	IST 2022	IST 2023	PLAN 2024	PLAN 2025
Stellenanteile	4,3	-	-	-
Stellen im Stellenplan		4,58	4,08	4,08
Beratungen	171	310	200	240
PR-Aktivitäten	7	6	4	4
Presseartikel	7	22	25	25
Vorträge/Präsentationen	10	5	5	5
Koop.-Projekte	0	8	2	4
Begleitung regionaler Projekte	10	4	14	5
Eigene Projekte	15	14	15	10
Anzahl der Stellungnahmen	3	26	15	20
- zu B-Plänen	2	18	10	15
- zu F-Plänen	1	8	5	5

Investitionen Produkt 561-100 Klimaschutz

Landkreis Lüneburg

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanz-plan 2026	Finanz-plan 2027	Finanz-plan 2028	VE 2026 VE 2027	VE 2028 VE 2029
0200.25.01 Investiv. Klimaschutzsofortmaß. f. d. Kreisverwalt		-80.000					
270 27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen		80.000					

Produkt 561-100 Klimaschutz

Landkreis Lüneburg

	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
	Ordentliche Erträge						
	2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen		224.500	251.000	179.000	159.000	153.000
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	706,59		700	700	600	600
	6. privatrechtliche Entgelte			2.700	2.700	2.700	2.700
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen			20.000			
	12. = Summe ordentliche Erträge	**706,59**	**224.500**	**274.400**	**182.400**	**162.300**	**156.300**
	Ordentliche Aufwendungen						
	13. Personalaufwendungen	256.256,96	326.600	362.200	373.100	384.200	395.700
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.259,70	8.900	22.300	25.700	21.800	23.000
	16. Abschreibungen	8.493,18	7.200	14.900	14.900	9.800	9.800
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	32.230,71	259.800	206.200	79.100	41.000	44.000
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	**303.240,55**	**602.500**	**605.600**	**492.800**	**456.800**	**472.500**
	21. ordentliches Ergebnis	**-302.533,96**	**-378.000**	**-331.200**	**-310.400**	**-294.500**	**-316.200**
	24. außerordentliches Ergebnis						
	25. J a h r e s e r g e b n i s Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	**-302.533,96**	**-378.000**	**-331.200**	**-310.400**	**-294.500**	**-316.200**
	27.1 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
	28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		**-8.500**	**-8.500**	**-8.500**	**-8.500**	**-8.500**
	29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	**-302.533,96**	**-386.500**	**-339.700**	**-318.900**	**-303.000**	**-324.700**

Erläuterungen

zu Pos. 2: Gegenfinanzierung Personalstellen, Kostenerstattung für Erstellung Klimaschutzkonzept und Klimaanpassungskonzept

zu Pos. 7: Kostenerstattung Gemeinden Wärmekataster

zu Pos. 19: Infomaterial, Dienstreisen, Bürobedarf, European Energy Award, Wärme-/Solar-/Gründachkataster, Mieterstromberatung, Klimaschutz "Daheim", Klimafolgenanpassung, etc.